

An die  
Stadt Gersthofen

## 1. Erklärung des Spenders


(Name und genaue Anschrift des Spenders)

1.1 Zur Förderung:

--

(vgl. Abschnitt A/Nr. 4 der Anlage 1 zu § 48 Absatz 2 der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung) übertrage ich hiermit der Stadt Gersthofen unentgeltlich das Eigentum an folgendem Gegenstand/an folgenden Gegenständen

--

(Genau Bezeichnung der Sachspende (Alter, Zustand etc.))

1.2. Ich habe den Gegenstand/die Gegenstände der

--

(Name des begünstigten Vereins)

zum unmittelbaren Besitz übergeben und trete hiermit meinen Herausgabeanspruch nach § 931 BGB unentgeltlich an die Stadt Gersthofen ab. Gleichzeitig bitte ich um Erteilung einer Zuwendungsbestätigung.

1.3. Bewertung der Spende:

Sachspenden sind – soweit sie nicht unmittelbar vor der Zuwendung einem Betriebsvermögen entnommen werden – nach dem gemeinen Wert oder Verkehrswert zu bemessen.

Spenden, die Unternehmer unmittelbar aus dem Betriebsvermögen ihres Unternehmens entnehmen, sind grundsätzlich mit dem Teilwert bzw. mit dem Buchwert der auch bei der Ertrags- und Umsatzbesteuerung der Entnahme angesetzt wird, zu bewerten.

Der Teilwert entspricht in etwa den Selbstkosten oder dem Nettoverkaufspreis abzüglich Reingewinn. Dieser Wert darf keinesfalls überschritten werden.

Bei mehreren Sachspenden muss der Wert jeder einzelnen Sache aufgelistet werden.

Die Spende wurde nicht aus einem Betriebsvermögen geleistet.

Zum Nachweis der Spende ist eine Rechnung (bei neuen Wirtschaftsgütern) oder eine Bescheinigung über den Wert der Spende vorzulegen.

Der Verkehrswert der Spende beträgt:

--

 €

(wenn über 500 € in Worten:)

--

 €

Die Spende wurde aus dem Betriebsvermögen geleistet.

Bruttoverkaufspreis =

--

 €

Der anzusetzende den betrieblichen Aufzeichnungen zugrunde gelegte Teilwert (Buchwert) der Spende beträgt:

--

 €

(wenn über 500 € in Worten:)

--

 €.

Tag der Spende:

--

Ich versichere, dass meine Angaben der Wahrheit entsprechen.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift des Spenders

## 2. Erklärung des gemeinnützigen Vereins

(Bezeichnung und Anschrift des Vereins)

2.1 Wir zeigen an, dass uns der vorgenannte Gegenstand/die Gegenstände von Herrn/Frau/Firma

am  übergeben worden ist/sind.

2.2 Wir bitten, uns das Eigentum an dem Gegenstand/den Gegenständen unentgeltlich zu übertragen.

Wir bestätigen die Angaben über Wert und Art des/der uns übergebenen Gegenstandes/Gegenstände.

2.3 Wir versichern,

- dass wir den Gegenstand/die Gegenstände nur für unsere satzungsmäßigen, gemeinnützigen und
- dass die Lieferung nicht auf vertraglichen, satzungsmäßigen oder ähnlichen Verpflichtungen des Lieferers gegenüber unserem Verein beruht, sondern freiwilliger Art ist.

Das Recht der Stadt Gersthofen den Gegenstand/die Gegenstände zu besichtigen, den Wert (Wertnachweis) und die Verwendung zu überprüfen, bleibt unberührt.

Sollte sich herausstellen, dass die uns zugewendeten Mittel nicht für unsere satzungsmäßigen und steuerbegünstigten Zwecke verwendet worden oder die Wertangaben unrichtig sind, verpflichten wir uns, der Stadt Gersthofen bzw. deren Bediensteten, die vom Finanzamt festgesetzten Haftungsbeträge nach

§ 10 b Abs. 4 EstG, § 9 Absatz 3 KStG und 5 GewStG) zu ersetzen.

.....

.....

Name, Datum

Unterschrift des Vereins

(1. Vorsitzender)

## 3. Verfügung der Stadt Gersthofen

Das Eigentum an dem/den in Tz 1.1 bezeichnete(n) Gegenstand/Gegenständen wird hiermit auf den in Tz 1.2 bezeichneten Verein übertragen.

- Spendenbescheinigung  wird erteilt.  
 wird nicht erteilt, weil

.....  
.....  
.....

Datum

Unterschrift